

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2026

Beschlussvorschlag:

- Alt. 1: Der eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit seinen Anlagen wird an die Fachausschüsse zur Beratung und zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
- Alt. 2: Der eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit seinen Anlagen wird an die Fachausschüsse zur Beratung in der übernächsten Beratungsfolge und zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den nächsten und übernächsten Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2026 bis 2029 sind im Haushaltsplanentwurf 2026 dargestellt.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	04.11.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Der Bürgermeister leitet gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 nebst Anlagen dem Rat zu.

Aufgrund der begrenzten Zeit für die Einarbeitung in den Haushalt bis zum Beginn der Beratungsfolge und der Tatsache, dass sich der Rat neu gebildet hat und den neuen Ratsmitgliedern ausreichend Zeit gegeben werden soll, sich mit dem Haushaltsplan vertraut zu machen, werden durch die Verwaltung die im Beschluss stehenden Alternativen für die Haushaltsberatungen zur Abstimmung gestellt.

Verfasst:
gez. C. Eismann

Fachbereichsleitung:
gez. Bomholt